

**Terminbestimmung 24 11 22**  
**43K 6**

43 K 6/24



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Montag, 10. Februar 2025, 9 Uhr**, im Amtsgericht Klein Welzheimer Straße 1, Saal I, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Dudenhofen Blatt 5511 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Dudenhofen	8	456/8	Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstr. 15	4.066

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.550.000,00 €

Objektbeschreibung:

Gewerbehalle mit angebautem Wohn- und Geschäftshaus mit Betriebswohnung in Rodgau-Dudenhofen, Flächen Halle: ca. 1.058 qm Nutzfläche EG Halle und 67 qm Nutzfläche Büro, Flächen Wohn- und Geschäftshaus: ca. 162 qm Nutzfläche KG, ca. 58 qm Nutzfläche Büro EG, ca. 228 qm Wohnfläche EG+OG.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
unter Angabe des Kassenzeichens: **21111001171+**.